

Jobs von A bis Z.



Berner Landbote

14.04.2015

Neubau für ein korrigiertes Menschenbild

Das neue WAG-Gebäude am Hännisweg kann am 24. und 25. April besichtigt werden.

PrevNext

Das neue WAG-Gebäude am Hännisweg kann am 24. und 25. April besichtigt werden.

Der geschützte Büroarbeitsplatz am Hännisweg bleibt für Noëlle Meier weiterhin reserviert.

Barbara Hirschi und Adrian Zmoos im noch wenig wohnlichen neuen WAG-Haus am Hännisweg in Gwatt.

Gwatt - Anfang Mai beziehen körperlich behinderte Menschen das neue Haus der Wohn- und Arbeitsgemeinschaft WAG. Die Betreuung ist auf das Minimum beschränkt. Das auf Eigenständigkeit ausgerichtete Konzept dürfte mit den laufenden Reformen im Behindertenwesen auch andernorts Schule machen.

SEBASTIAN MEIER

Das himmelblaue neue Gebäude der Wohn- und Arbeitsgemeinschaft WAG am Hännisweg 5 in Gwatt ist kaum zu übersehen. Der Flachdachbau ist aber weit mehr als bloss ein Blickfang. Mit dem neuen Haus beschreitet die traditionsreiche Stiftung für körperlich behinderte Menschen Neuland. Zu den 48 Wohn- und 60 Arbeitsplätzen, welche die WAG bereits anbietet, kommen ab Mai sieben neue Wohnungen hinzu.

Das Angebot richtet sich an behinderte Menschen, die im Alltag nur sehr beschränkte Unterstützung brauchen. Diese Begleitung sowie zusätzliche Dienstleistungen werden vom benachbarten Wohnheim der WAG angeboten. Ansonsten unterscheiden sich die Wohnungen kaum von anderen regulären Wohnungen auf dem Immobilienmarkt.

Von der Objekt- zur Subjekthilfe

Die WAG reagiert mit dem Neubau auf die im Kanton Bern angelaufenen tiefgreifenden Reformen im Behindertenwesen. Ab 2018 sollen die Kantonsgelder nicht mehr an stationäre Institutionen wie Wohnheime, Werkstätten oder Tagesstätten, sondern direkt an die behinderten Personen fließen. Wie viel finanzielle Unterstützung einer Person zusteht, wird mit einem neuen Instrument individuell abgeklärt, das derzeit kantonsweit getestet wird. Die Unterstützung ist somit direkt abhängig vom Grad der geistigen oder körperlichen Behinderung. Die erwachsenen behinderten Personen können dann die von ihnen gewünschten Dienstleistungen selbst auswählen und einkaufen. Von den Behinderteninstitutionen erfordert die Reform ein grundsätzliches Umdenken. Orientierungspunkt soll nicht mehr der Finanzierungsschlüssel des Kantons, sondern die Bedürfnisse der Kunden sein. Erwartet wird, dass insbesondere Menschen mit leichten Behinderungen vermehrt Wohnformen mit sanfter Begleitung nachfragen werden.

Die Stossrichtung definierte die UNO

Die laufenden Reformen wurden durch eine Kompetenzverschiebung in der Behindertenpolitik ausgelöst: Seit 2008 ist nicht mehr der Bund, sondern der Kanton für seine Behinderteninstitutionen zuständig. Der Kanton Bern nutzte diese Gelegenheit für eine grundlegende Neuausrichtung seines finanziellen Unterstützungssystems. Mit dem neuen Ansatz wird den behinderten Personen eine aktivere Rolle zugestanden als in allen anderen Kantonen.

Noch während sich die geplanten Reformen im Testbetrieb befinden, bereiten sich nun Institutionen kantonsweit auf den Systemwechsel vor. Gemäss

Angaben des Kantonsverantwortlichen ist derzeit ein Innovationsschub zu beobachten. Aufbruchstimmung herrscht aber auch bei behinderten Menschen selbst. Unter ihnen ist die 24-jährige Noëlle Meier. Die Bewohnerin der WAG gehört zu den neuen Mietern des blauen «Haus 5» am Hännisweg. Aufgrund einer Lernschwäche braucht Meier nur ab und an Hilfe im Alltag. Nun wagt die junge Frau den Schritt aus dem auf 24-Stunden-Betreuung ausgelegten Wohnheim in die eigene Wohnung.

Aufbruch in die Eigenständigkeit

GWATT • Seit fünf Jahren wohnt die 24-jährige Noëlle Meier wegen Lernschwäche in einer Institution für körperlich behinderte Menschen. Nun zieht sie in ihre eigene Wohnung.

Es herrscht Aufbruchstimmung in Noëlle Meiers Mansardenzimmer am Hännisweg in Gwatt bei Thun. Die junge Frau bahnt sich einen Weg durch die prall gefüllten Plastiksäcke, räumt das Tischlein in der Mitte des Raumes frei und nimmt die Kleider von den beiden Stühlen. Im Leben der 24-Jährigen bahnt sich etwas Bedeutungsvolles an: Am 1. Mai bezieht sie ihre erste eigene Wohnung. Auch wenn die neue Wohnung nur eine Hausnummer entfernt liegt, bedeutet der Umzug für Meier einen grossen Schritt.

Für die gebürtige Zürcherin endet damit aber nicht etwa die Zeit im «Hotel Mama» – dort ist sie schon vor Jahren ausgezogen. Seit einem halben Jahrzehnt lebt sie in der Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Gwatt (WAG), einer Institution, die sich auf die Betreuung von körperlich behinderten Menschen spezialisiert hat. Anders als die meisten Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses verfügt Meier aber über keine grösseren körperlichen Gebrechen. An die WAG ist sie wegen einer Lernschwäche gelangt, die ihr in der Bewältigung des Alltages nur hie und da in die Quere kommt. Auch die neue Wohnung gehört zur WAG, wird aber nicht mehr 24 Stunden pro Tag betreut, sondern nur noch punktuell begleitet.

Mehr Freiheit, Platz und Privatsphäre

Den Entscheid, in die eigenen vier Wände zu ziehen, sei ihr nicht ganz leicht gefallen, erzählt die quirlige junge Frau. Schliesslich gewähre ihr die WAG schon heute ein hohes Mass an Freiheit. Besondere Regeln fallen ihr auf Anhieb nicht ein. «Wenn ich abends in die Stadt will, muss ich mich einfach abmelden», sagt sie. Und manchmal werde sie vom Personal freundlich, aber bestimmt dazu aufgefordert, ihr Zimmer aufzuräumen.

Trotz aller Freiheit hat am Ende der Wunsch nach Veränderung gesiegt. Es tue ihr weh, sagt sie, täglich zu sehen, wie ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner selbst bei den alltäglichsten Dingen Hilfe brauchten – von der Morgentoilette bis zum ins Bett gehen. So richtig als Teil dieser Gemeinschaft habe sie sich nie gefühlt. Im Gegenteil scheint ihr das auf Rundumbetreuung ausgelegte Umfeld mit Treppenliften, höhenverstellbaren Toilettenschüsseln und automatischen Türflügeln bei der eigenen Entfaltung eher im Weg gestanden zu haben. Gefragt nach dem Grund für ihren Auszug sagt Meier denn auch: «Selbstbestimmung!»

Neben der Selbstbestimmung geht es ihr aber auch um Platz und Privatsphäre. Ihr jetziges Zimmer ist klein und wirkt durch die Dachschräge sogar noch kleiner. Das Lavabo ist im Wandschrank verstaut und daneben gibt es abgesehen vom Tisch, den beiden Stühlen und einem Bett keine weiteren Möbel. Lange schon wünscht sie sich insbesondere ein grösseres Bett, denn manchmal komme sie ihr Freund aus Zürich besuchen. «Dann legen wir zwei Matratzen nebeneinander auf den Boden», sagt sie. Diese Tage sind nun aber bald gezählt. Mittlerweile ist das grössere Bett ausgesucht und bestellt und wird mit dem Einzug mit einem kleinen Lastwagen voller anderer neuer Möbel in die vergleichsweise luxuriöse 2½-Zimmer-Wohnung geliefert.

Maximal vier Stunden Betreuung

Der Aufbruch in die neue Wohnung bedeutet für Noëlle Meier aber auch, die Wäscherei, die Kantine und die Putz-equipe der WAG hinter sich zu lassen. Ab 1. Mai wird selbst gekocht, gewaschen und geputzt. «Ein bisschen gespannt bin ich schon», sagt Meier, und kann ihre Nervosität nicht ganz verbergen. Besonderen Respekt habe sie vor dem Kochen beziehungsweise vor heis-sen Herdplatten und spritzendem Öl. Aber irgendwie gehe das dann schon. «Meine Mutter hat mir schon ganz viele Kochbücher geschenkt.» Und selbst wenn zu Beginn nicht alles rund laufen sollte: Sie ziehe ja nicht ans Ende der Welt.

Bekanntes Umfeld, neue Nachbarschaft

Ohnehin ändert sich für Meier am 1. Mai nicht ganz alles. Je nachdem, was ihr auf Anhieb gelingt und womit sie Schwierigkeiten hat, bieten ihr bekannte Gesichter von der WAG entweder mehr oder weniger Unterstützung im neuen Umfeld. Angestrebt wird, dass von der im alten Haus angebotenen 24-Stunden-Betreuung pro Tag im neuen Haus mit der Zeit noch vier Stunden Begleitung pro Woche übrig bleiben. Dies gilt etwa für finanzielle Belange, Haushaltshilfe sowie Fragen rund um Arbeit und Freizeit.

Erhalten bleibt ihr auch der geschützte Arbeitsplatz, der auch von der WAG angeboten wird und ebenfalls am Hännisweg liegt. Bevor sie nach Gwatt kam, absolvierte Meier in Biel eine Anlehre im Bürodienst. Die dort erlernten Fähigkeiten konnte sie in Gwatt weiterentwickeln. Heute verdient sie mit der Arbeit ihr eigenes Geld. Im Auftrag privater Firmen druckt und verschickt sie Reiseprospekte, Glückwunsch-Kärtchen und Plakate – alles selbstständig, zuverlässig und ohne fremde Hilfe.

Zumindest ein Teil des Umfeldes bleibt für Meier also gleich. Ob sie sich in der neuen, noch unbekanntenen Nachbarschaft wohlfühlen wird, muss sich noch zeigen. Daran, dass die Zeit nun reif ist für den Schritt in die Eigenständigkeit, lässt die junge Frau aber keinen Zweifel.

«So viel Hilfe wie nötig – so wenig Hilfe wie möglich»

Gwatt • Mit dem Neubau am Hännisweg 5 baut die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft WAG nicht nur den Betrieb, sondern auch ihr Betreuungskonzept aus. In die sieben neuen Wohnungen werden ausschliesslich Menschen mit Behinderung einziehen. Die Betreuung beschränkt sich aufs Minimum.

Noch gleicht der auffällige, himmelblaue Flachdachbau am Hännisweg 5 in Gwatt einem Bienenhaus. Bauleute surren durch die Gänge, montieren hier eine Steckdose und verputzen dort eine Spalte in der Wand. Die grosszügigen Balkone haben noch keinen Boden und der dreistöckige Bau gleicht mangels Türen einem offenen Labyrinth mit scheinbar willkürlich verteilten Küchenecken.

Sieben voll ausgestattete 3½- und 2½-Zimmerwohnungen sollen hier am Tag der offenen Tür in weniger als drei Wochen zu besichtigen sein. Dazu kommen neue Büros, eine Teeküche und ein Empfang im Parterre. «Das wird schon», beruhigt der Architekt vor Ort. Alles verlaufe nach Plan.

Behinderung als Bedingung

Nach Plan verläuft bisher auch die Vermietung der Wohnungen, verrät Barbara Hirschi vom Leitungsteam der Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Gwatt (WAG). Die Stiftung für körperlich behinderte Menschen, der bereits zwei andere Gebäude am Hännisweg gehören, ist auch beim «Haus 5» Bauherrin und baut auch hier für ihre Klientel. Zielgruppe sind dort behinderte Menschen mit einem Betreuungsbedarf von durchschnittlich vier Stunden pro Woche. Weitere Dienstleistungen wie etwa ein Wasch- oder Mahlzeitendienst können auf Wunsch zusätzlich vom WAG-Wohnheim im Nebengebäude bezogen werden. Einzige Bedingung für den Einzug ist, dass der Mieter oder die Mieterin zwar eine IV-Rente bezieht, jedoch den Alltag weitgehend eigenständig bewältigen kann.

Die Nachfrage scheint vorhanden zu sein: Sechs von sieben Wohnungen sind bereits vermietet oder reserviert. Nur eine Wohnung sei noch zu haben, sagt Hirschi. «Die grösste und teuerste von allen.» Im Preis inbegriffen ist eine moderne Küche mit allem Drum und Dran, zwei Nasszellen, ein grosser Balkon und auch sonst viel Platz für kühne Wohnträume. Die Seepromenade und die ÖV-Verbindung in die Stadt liegen in unmittelbarer Nähe. Eine Traumwohnung, die so gar nicht dem entspricht, was man sich unter einer Wohnung für Behinderte vorstellen mag. Steigbügel bei der Badewanne fehlen ebenso wie spezielle Vorrichtungen in der Küche. «Darauf haben wir absichtlich verzichtet», sagt Hirschi. Schliesslich habe man bei der Projektierung nicht gewusst, wer mit welcher Behinderung schliesslich einziehen wird. Ein Mensch mit einem gelähmten Arm brauche keine besondere Infrastruktur. Sollte sich aber doch ein Mensch mit gelähmten Beinen für die Wohnung interessieren, verbergen sich in den Wänden allerlei Konstruktionen, welche beispielsweise das Anbringen eines Steigbügels im Bad mit einem kleinen baualichen Eingriff ermöglichen würden.

Behindertengerechtes Bauen ist hier eine subtile Angelegenheit, welche sich vor allem in einem Lift im Treppenhaus, fehlenden Türschwellen und viel Platz für allfällige Rollstühle äussert. Diese Bauweise passe zur Grundausrüstung der WAG, welche nicht die Unzulänglichkeiten der betreuten Menschen ins Zentrum stellen wolle, sondern die Normalität als Orientierungspunkt hat. Andererseits, sagt Hirschi, ist die gewählte Bauweise auch eine Absicherung. «Sollte die Nachfrage doch nicht gegeben sein, können wir die Wohnung immer noch auf dem freien Wohnungsmarkt anbieten.»

Auch die Betreuung bleibt wichtig

Vorerst sieht es aber nicht danach aus. Auf kantonaler Ebene laufen Bestrebungen, den behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung bei der Wahl ihrer Betreuung zu geben (siehe Text unten). Adrian Zmoos, ebenfalls Leitungsmittglied der WAG, sieht im «Haus 5» deshalb auch einen Vorboten für die Zukunft. Selbstverständlich stünden das sanft begleitete und das umfassend betreute Wohnen untereinander nicht in einem Konkurrenzverhältnis. Beide Angebote hätten nicht nur eine Berechtigung, sondern seien auch weiterhin für viele Menschen von existenzieller Bedeutung. Für einen Teil der körperlich Behinderten sei eine Intensivbetreuung aber eher ein Korsett als eine Hilfe. «Hier besteht eindeutig Nachholbedarf.» Auch die Grenze zwischen Leicht- und Schwerbehinderten sei nicht messerscharf. So sei es etwa für Menschen mit angeborenen oder durch einen Unfall verursachten Behinderungen denkbar, dass sie mit der Zeit selbstständiger werden und vom betreuten ins begleitete Wohnen übergehen könnten. Umgekehrt sei es bei krankheitsbedingten körperlichen Behinderungen eher üblich, dass der Bedarf nach Pflege mit dem Fortschreiten der Krankheit wachse. Hier führt der Weg eher vom begleiteten ins betreute Wohnen.

Am Anfang stand die Eigeninitiative

Mit dem neuen Haus und dem neuen Angebot beschreibe die traditionsreiche WAG Neuland, sagt Barbara Hirschi. Entsprechend viele offene Fragen seien noch zu klären. In gewissem Sinne stehe die Zukunft aber auch für den Geist, den die Stiftung seit über einem halben Jahrhundert pflegt. Damals wa waren ren es körperlich behinderte Menschen, welche die WAG gründeten und aufbauten. «So viel Hilfe wie nötig, so wenig wie möglich» lautet seit jeher der WAG-Leitspruch. Mit dem neuen Haus wird diese Philosophie auf die nächste Ebene gehoben.

Kanton Bern wagt den Systemwechsel im Behindertenwesen

Kanton Bern - Das Behindertenwesen im Kanton Bern steckt mitten in einem tiefgreifenden Reformprozess. Ziel ist ein Systemwechsel, der Menschen mit Behinderung deutlich mehr Mitbestimmung bei der Wahl ihrer Betreuung ermöglichen soll.

Es ist Bewegung in die Berner Landschaft von Behinderteninstitutionen gekommen. Auslöser dafür ist VIBEL. Die Abkürzung steht für «Verfahren zur individuellen Bedarfsabklärung und Leistungsbemessung» und ist das Herz einer tiefgreifenden Reform des Behindertenwesens, welche vor Jahren begann und bis etwa 2021 abgeschlossen sein soll. Mit VIBEL soll sichergestellt werden, dass erwachsene behinderte Personen vom Kanton eine auf ihre Bedürfnisse massgeschneiderte finanzielle Unterstützung erhalten. Derzeit wird das Instrument kantonsweit getestet.

Das Ziel der Reform ist hoch gesteckt: Behinderte sollen künftig selbst bestimmen können, welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen und wo sie diese Leistungen beziehen möchten. Der Kanton leitet zu diesem Zweck seine finanzielle Unterstützung weitgehend weg von den Institutionen und hin zu den behinderten Personen selbst. Übergeordnetes Ziel der Reform ist eine grössere Teilhabe an der Gesellschaft sowie mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sowohl für geistig als auch für körperlich behinderte Menschen.

«Sehr viele Institutionen haben begonnen, sich auf die neue Situation vorzubereiten», sagt Claus Detreköy, Abteilungsleiter im federführenden Alters- und Behindertenamt (ALBA). Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten werden sich künftig nicht mehr am Subventionsschlüssel des Kantons, sondern an den effektiven Bedürfnissen ihrer Klienten orientieren müssen. Es sei somit absehbar, dass die Nachfrage nach pauschalen All-inclusive-Angeboten tendenziell abnehmen wird. Zunehmend gefragt werden eher massgeschneiderte Betreuungsmodelle, welche auf mehr Selbstbestimmung ausgelegt sind – also etwa begleitetes Wohnen, Wohngemeinschaften oder persönliche Assistenzen.

Die Grabenkämpfe blieben aus

Der Markt soll also geöffnet werden: Behinderte Menschen erhalten aufgrund der VIBEL-Abklärung eine Gutschrift, welche sie auf dem Marktplatz der verschiedenen Dienstleister einsetzen können. Das Behindertenkonzept des Kantons Bern, das 2011 als Basis für die aktuelle Reform erarbeitet wurde, ist durchtränkt von marktwirtschaftlichem Jargon. Umso erstaunlicher scheint es, dass vermeintliche Reizworte wie Wettbewerb, Liberalisierung oder Ökonomisierung kaum zu einer Grundsatzdebatte zwischen Institutionen, Behindertenorganisationen und politischen Lagern geführt haben. Der Grosse Rat hatte den in seiner Gründlichkeit schweizweit einzigartigen Systemwechsel gar einstimmig beschlossen, als die Verantwortlichkeit über die Behinderteninstitutionen 2008 vom Bund zu den Kantonen wechselte.

Dass der Aufschrei von Seiten der Behindertenorganisationen ausblieb, begründet Yvonne Brüttsch von der Kantonalen Behindertenkonferenz (KBK) mit der Korrektur des heutigen, falschen Anreizsystems. «Dieses verhindere, dass Menschen mit einer Behinderung selber wählen können, wo und mit wem sie leben», sagt Brüttsch. Weil finanzielle Beiträge auf stationäre Angebote wie Heime begrenzt sind, können Personen, welche auf Betreuungsleistungen angewiesen sind, kaum in ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Da die Abgeltungen zudem an die Anzahl Betreuungstage gekoppelt sei, gehört zum Wohnplatz oftmals auch gleich ein Arbeitsplatz in der hauseigenen Werkstatt und es gibt Regeln, dass erst am Samstagmorgen ins Wochenende gereist werden darf. «In der Institution bleibt dann oft deutlich weniger Freiraum für ein selbstbestimmtes Leben – unabhängig vom Grad der Behinderung», sagt Brüttsch.

Mit VIBEL werde diese Dynamik durchbrochen. Eine erste Testphase bewertete die KBK, die rund 50 Organisationen aus dem Behindertenbereich vertritt, im soeben erschienenen Jahresbericht im Grundsatz positiv.

Auch die Institutionen ziehen mit

Besonders erfreut ist der ALBA-Verantwortliche Detreköy darüber, dass neben den Behindertenorganisationen auch die Mehrheit der Institutionen den Reformkurs stützen. Der spürbar einsetzende «Innovationsschub» und die überwältigende Bereitschaft vieler Institutionen, sich an der Entwicklung von VIBEL aktiv zu beteiligen, zeige, dass viele Institutionen das Projekt ideell mittragen.

Mutigere Auftrag, aber keine Revolution

Natürlich gibt es auch Ängste und viele offene Fragen. Die Einführung des neuen Systems ist daher über mehrere Jahre geplant. Ab 2016 sollen zunächst rund 70 Personen nach dem neuen Modell unterstützt werden. 2017 folgen 500 und 2018 rund 1000 weitere. Mitte 2018 soll die Reform dann zum Gesetz werden. Bis sich der Markt eingespielt hat, dürften weitere Jahre verstreichen. «Der politische Auftrag ist mutig», sagt Detreköy.

Es sei aber auch zu beachten, dass der viel zitierte «Paradigmenwechsel» nicht alles auf den Kopf stellen werde. «Die grosse Mehrheit der behinderten Menschen ist mit ihrem heutigen Arrangement zufrieden.» Die grosse Revolution bleibe also wohl aus.

Weitere Artikel

50 Franken für jeden jungen Bergahorn

Naturpark Gantrisch • Der Nachwuchs des charakteristischen Baumes in den Sömmerungsgebieten der Moorlandschaft Gurnigel-Gantrisch soll gefördert werden.[mehr](#)

Hier funktioniert das Öffentlichkeitsprinzip

Sigriswil • Wer verdient wie viel? Wer bezahlt wie viel? Das Steuerregister ist das Who-is-who der Einwohnergemeinde. Gemäss Steuergesetz sind die Steuerregister öffentlich. Der Grundsatz der Öffentlichkeit gibt jeder Bürgerin...[mehr](#)

Wie das Gift in die Obstplantage kam

Zäziwil • Das Massenbienensterben in Zäziwil vom April letzten Jahres hat nun auch den Regierungsrat beschäftigt: Er sieht keinen Anlass zu einer direkten finanziellen Unterstützung der Imker. Dennoch dürfen die Imker auf...[mehr](#)

Abbrucharbeiten verursachen Lärm und Umtriebe

Kiesen • Die Erneuerung der A6 zwischen Rubigen und Niederwichtlach verläuft laut dem Bundesamt für Strassen planmässig. Jetzt folgen lärmintensive Arbeiten. Und die Autofahrenden müssen sich diszipliniert an Tempo-Vorschriften...[mehr](#)

Ein grösseres und attraktiveres Angebot an neuem Ort

Steffisburg • Für den unrentablen TagesTreff im Chalet Schüpbach ist eine Lösung gefunden worden. Er wird in die Esther-Schüpbach-Stiftung integriert und innerhalb des Alters- und Pflegeheims «am Kirchbühl» weitergeführt.[mehr](#)

